

## ʿIzz ad-Daula und die Hamadaner: Qāğārische Lokalpolitik im Spiegel der Petitionen an Nāšir ad-Dīn Šāh (reg. 1848–1896)

Irene Schneider

Im Februar 1884/Rabīʿ II 1301 wurde Nāšir ad-Dīn Šāh Qāğār folgendes Schreiben aus Hamadan zugeleitet:

“Die Zünfte der Schuhmacher, Bäcker und Bortenwirker. Hinsichtlich der Regierung des Navvāb ʿIzz ad-Daula drücken sie ihre Zufriedenheit aus, dass in keiner Weise Übergriffe auf die Untertanen vorkommen und alle in äußerster Ruhe *duʿāğūʿī*<sup>1</sup> für die gesegnete Existenz – unsere Seelen seien ihm geopfert – [d. h. den Šāh, IS] praktizieren. Wenn einige Leute sich beklagen, so ist das (nur) aus Aufruhr/Feindseligkeit.” (D 1)<sup>2</sup>

Diese im Rahmen der Institution der *mazālim*, des Petitionswesens, eingegangene regelrecht enthusiastisch zu nennende Bewertung der Regierung ʿIzz ad-Daulas – seines Bruders – ließ den König mit Freude und Genugtuung ein ‘sehr gut’ am Rand notieren. Erreichten ihn doch sonst, im Rahmen der an ihn gerichteten Petitionen, bittere Klagen und heftige Beschwerden seiner Untertanen über nicht durchgeführte Urteile der Gerichte, Übergriffe und Unrecht der Gouverneure sowie Korruption, Ausbeutung und überhöhte Steuerforderungen.

Auf der Grundlage eines solchen Schreibens könnte man davon ausgehen, dass ʿIzz ad-Daula eine an den Interessen der Bevölkerung und der Region orientierte Politik betrieb und als ‘Landesvater’ die qāğārische Dynastie würdig vertrat. Als Gegenleistung war die Bevölkerung offenbar bereit, die erwartete Loyalität in der Form des symbolischen Aktes öffentlich geäußelter Segenswünsche für die herrschende Dynastie – *duʿāğūʿī* – zu zeigen, selbstverständlich neben Steuerzahlungen und der Stellung von Soldaten.<sup>3</sup> Bevor ich nun das Kapitel der Hamadaner Regierung ʿIzz ad-Daulas aufschlagen und genauer betrachten will, möchte ich kurz einige Bemerkungen zur Person ʿIzz ad-Daulas und zu Quellen, Methodik und Fragestellung der vorliegenden Untersuchung machen.

---

<sup>1</sup> D. h. “Segenswünsche auf den König herabrufen”.

<sup>2</sup> D steht als Abkürzung für ‘Dokument’, die Schreiben, Petitionen und Berichte werden im Anhang in der Reihenfolge ihrer Zitation aufgeführt.

<sup>3</sup> Zur Rolle dieses symbolischen Aktes der Loyalitätsbezeugung in den Petitionen s. Schneider 2006, 88-89.

*‘Izz ad-Daula*

In seinem Lebensbericht beschreibt ‘Abdallāh Mustaufi den Prinzen ‘Izz ad-Daula (1261–1348/1845–1929), einen Verwandten von ihm, als ein vornehmes, zurückhaltendes, zurückgezogen lebendes Mitglied des herrschenden Qāğärenclans.<sup>4</sup> Er war u. a. 1278/1861 Īl-Ḥāngarī und damit Vertreter des Stammes der Qāğären, der herrschenden Dynastie. Auch begleitete er seinen königlichen Bruder auf dessen Europareisen. 1299/1882 wurde er zum Gouverneur von Hamadan ernannt, wechselte dann aber 1302/1885 in das Justizministerium. 1308–9/1890–91 war er dann nochmals Gouverneur von Hamadan. Mit dem Tod Nāṣir ad-Dīn Šāh 1896 endete seine politische Karriere und er zog sich ins Privatleben zurück.<sup>5</sup>

*Quellen, Methode und Fragestellung*

Über die Hamadaner Regierungszeit des ‘Izz ad-Daula ist nicht viel in Erfahrung zu bringen. Die Chroniken, biographischen Sammlungen und Lebensberichte der hohen Beamten, die unsere Hauptquellen für diese Zeit sind, erwähnen kaum über die reine Tatsache der Regierung hinausgehende Details. In seinem Artikel “Persian Local Histories: Views from the Wings” hat Charles Melville<sup>6</sup> festgestellt, dass die iranische Geschichte noch immer stark auf der Grundlage der ‘Hofberichterstattung’ aufgearbeitet wird, ja, dass weder die Quellen für Lokalgeschichte bisher genügend gesichtet sind, noch der Fokus der Lokalgeschichte für die neuere iranische Geschichte fruchtbar gemacht worden ist. Dasselbe gilt auch für die Sozialgeschichte.

Im Zentrum meiner Untersuchung steht demgegenüber eine Sammlung von Petitionen, also Bittschriften (*‘arīdahā*)<sup>7</sup> an den Šāh. Es handelt sich somit um Dokumente, um ‘schriftliche Überreste’, also um nichtintentionales Schriftgut, das aus geschäftlichen oder privaten Bedürfnissen entstand.<sup>8</sup> In der neueren Forschung wurde eine durchaus ansehnliche Menge an Dokumentar- und Urkundenmaterial zu Tage gefördert. Farmayan (1974), Mahdavi (1983) und Kauz (1996) haben u. a. auf die Bedeutung dieses Materials verwiesen, die Sammlung und Klassifizierung von Urkunden, Protokollen und Schreiben an den Herrscher, aber auch Steuerlisten und Erlassen in den verschiedenen iranischen Archiven ist im vollen Gang.<sup>9</sup> Die Forschung in Iran greift

4 Mustaufi 1997 III, 945.

5 Bāmdād 1952 II, 268–70; Sulaimānī 1960, 108.

6 Melville 2000.

7 Zur ausführlichen Analyse einer Auswahl aus demselben Archiv vgl. Schneider 2006, 1–13. Das Archiv beinhaltet neben Petitionen auch Schreiben, Verlaufsprotokolle und Berichte abgeschlossener Verfahren, wie auch sog. ‘Tagesberichte’ (*rūznāmahā*). In der untersuchten Sammlung enthalten 6 % der Petitionen, die Gouverneure, Steuereintreiber und andere Beamte betreffen (diese sind wieder 28% aller Dokumente der Sammlung), eine positive Rückmeldung der Bevölkerung, der Rest sind Klagen über Übergriffe, Anschuldigungen und Bitten an den Herrscher um Hilfe.

8 Brandt 1986, 56.

9 v. a. das Iranische Nationalarchiv und das Institut für die Zeitgeschichte haben ihre eigene Reihe.

bereits auf dieses wichtige Material zu, die Forschung in Europa ist hier allerdings zögerlicher.<sup>10</sup>

Die Petitionen und Schreiben sind aus mehreren inhaltlichen und formalen Gründen geeignet, neue Aspekte zur Forschung beizutragen: Während historiographische Texte eigens zum Zweck der (historischen) Unterrichtung geschaffen worden sind und einen narrativen Zusammenhang der Geschehnisse vermitteln wollen, dabei aber eben auch, eventuell mit einer starken Tendenz, konstruieren,<sup>11</sup> vermitteln Überreste grundsätzlich unabsichtlich (unwillkürlich) historische Kenntnis, schließen allerdings eine Tendenz keineswegs aus.<sup>12</sup>

Im Gegensatz zu ‘Überresten’ in Form von herrscherlichen Erlassen spiegeln die Petitionen nicht die Perspektive der herrschenden Schicht oder geistigen Elite der großen urbanen Zentren wider, die wir aus den historiographischen Quellen ohnehin zu Genüge kennen, sondern die der einfacheren städtischen und auch ländlichen Bevölkerung. Forschungen zur Sozialgeschichte im vormodernen Iran krankten immer noch erheblich an der unzureichenden Quellenlage, während wir über die Selbstdarstellung des gesellschaftlichen Establishments durchaus ausreichend informiert sind.<sup>13</sup>

Quellenkritisch besteht ein Problem der vorliegenden Sammlung darin<sup>14</sup>, dass es sich um *ḥulāsahā*, also Kopien der eingereichten Petitionen, handelt und die Sammlung eine regionale und zeitliche Beschränkung aufweist.<sup>15</sup> Nur selten können Zusammenhänge von Fällen aufgezeigt und Verfahrensabläufe rekonstruiert werden. Gerade dies ist, jedenfalls bis zu einem gewissen Grad, im Fall von Hamadan unter der Regierung des ʿIzz ad-Daula möglich. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht deshalb der Versuch, ein (wenn auch lückenhaftes) Bild der Regierung des ʿIzz ad-Daula zu rekonstruieren und mithin Lokalgeschichte (mit-) zu schreiben, für die wir sonst keine Quellen haben.

Auffällig ist vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Klagen über die Übergriffe staatlicher Beamter, Gouverneure und Steuereintreiber die ausgesprochen begeisterte Rückmeldung der Hamadaner zu ʿIzz ad Daula. Vor diesem Hintergrund möchte ich zwei Fragen zu beantworten versuchen:

1. Welchen Wert haben die Petitionen, Schreiben und Berichte aus der Sammlung als Quelle für die Lebensumstände der Hamadaner Bevölkerung bzw. die Lokalpolitik des ʿIzz ad-Daula?

<sup>10</sup> Ettehadič 1998; Farāsātī 1994. Die europäische Forschung hingegen hat dieses Material noch kaum zur Kenntnis genommen, zu Ausnahmen vgl. Werner 2000.

<sup>11</sup> Brandt 1986, 61.

<sup>12</sup> Brandt 1986, 57.

<sup>13</sup> Dieses Problem besteht generell für die islamische Welt, vgl. Humphreys 1991, 289–308. Zum Sozialprofil der Petenten und den Inhalten der Petitionen anhand eines ausgewählten Sample, wie auch zu einer eingehenden Untersuchung der Sammlung an sich vgl. Schneider 2006.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Schneider 2006, 1–13.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Schneider 2006, 1–13: die Sammlung beinhaltet Schriftstücke aus den Jahren 1301/1883 bis 1303/1886 und offenbar nicht Dokumente aus allen Provinzen gleichermaßen. V. a. fehlen beispielsweise Petitionen aus Teheran.

2. Welche Schlüsse können daraus für die Funktion des Petitionswesens im qāğārischen Staatswesen Ende des 19. Jahrhunderts gezogen werden?

Die bisherige Forschung hat das Petitionssystem entweder als eine Art Sonder- bzw. Komplementärgerichtsbarkeit bewertet<sup>16</sup> und vor allem seine Rolle als ein säkulares Gerichtssystem in den Vordergrund gerückt<sup>17</sup> bzw. auf den politischen Nutzen als Instrumentarium des Herrschers zur Kontrolle der Staatsbeamten und Unterdrückung der Opposition verwiesen.<sup>18</sup> Dagegen habe ich an anderer Stelle argumentiert,<sup>19</sup> dass die Institution der *mazālim* auch als Ausdruck eines reziproken Verständnisses von Macht und Machtausübung zu sehen ist. Herrschaft ohne Legitimation ist nicht aufrecht zu erhalten, wobei die Durchsetzung von Gerechtigkeit – in der institutionellen Form der *mazālim* – als grundlegend für das islamische Staatskonzept gelten kann.<sup>20</sup> Die Petitionen sicherten theoretisch den Zugang der Bevölkerung zur höchsten politischen Instanz. Sie reflektieren deren politische Stimmung. Die Urkunden belegen, dass diese Institution auch praktisch in Anspruch genommen wurde. Durch die Analyse der Textgrundlage dieser Institution, der Petitionen, Berichte und Schreiben, lässt sich deshalb die staatstheoretische Konzeption überprüfen. An den teilweise recht scharfen Formulierungen in den Petitionen lässt sich ablesen, dass sich die Untertanen nicht nur als Bittsteller betrachteten, sondern auf der Grundlage der Vorstellung vom ‘gerechten Herrscher’ glaubten, hier das ihnen zustehende Recht, die Gerechtigkeit in der Form einer funktionierenden Administration und Rechtsprechung, einfordern zu können.<sup>21</sup> Drohungen, das *du‘āğū‘ī* und mithin die symbolische Anerkennung der Loyalität gegenüber dem Königshaus zu verweigern und auch Androhung der Auswanderung der Untertanen, durch die man sich dem Zugriffe des Steuereintreibers ebenso wie dem Zugriff des Militärwerbers zu entziehen gedachte, reflektieren die zu Grunde liegenden politisch-gesellschaftlichen Konflikte.

#### *‘Izz ad-Daula und die Hamadaner Untertanen*

Da andere Quellen fehlen, müssen die oben genannten beiden Fragen aus der kritischen Analyse des Materials heraus beantwortet werden.

Es lassen sich einzelne Gruppen von Dokumenten und auch einzelne Dokumente finden, die verschiedene Fälle beschreiben und hier zunächst vorgestellt werden sollen. Vor der Untersuchung der Dokumente sollte der Blick auf den letzten Satz des eingangs zitierten Schreibens (D 1) gerichtet werden:

Wenn einige Leute sich beklagen, so ist das nur aus Aufruhr (D 1).

<sup>16</sup> Müller 1999, 333.

<sup>17</sup> Nielsen 1985, 121.

<sup>18</sup> Sheikholeslami 1997, 67.

<sup>19</sup> Schneider 2006, 82-105.

<sup>20</sup> Lambton 1981, passim. Für ein europäisches Beispiel zum Petitionswesen vgl. Lipp 1997.

<sup>21</sup> Schneider 2006, 102-105.

Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass der enthusiastischen Unterstützung der Schuhmacher, Bäcker und Bortenwirker offenbar eine Beschwerde über ʿIzz ad-Daula vorausgegangen ist. Zusammen mit den anderen erhaltenen Petitionen aus Hamadan zur Regierung ʿIzz ad-Daulas trübt sich das zunächst so hell erscheinende Bild ʿIzz ad-Daulas doch ein.

### *Die Tūpčī-Affäre*

In einer undatierten Petition D 2 erhebt Āqāgān Tūpčī mit anderen Besitzern von Land (ev. seinen Brüdern) Klage. Der Fall lässt sich (mit einigen Fragezeichen) wie folgt rekonstruieren: Die Frau seines verstorbenen Bruders hat, offenbar auf der Grundlage eines Anspruchs von Brautgeld (*sadāq*), in seiner Abwesenheit Land, das ihm (und seinen Brüdern?) gehörte, an ʿIzz ad-Daula verkauft. Der Verkauf an ʿIzz ad-Daula geht klar aus der Formulierung hervor, weniger klar ist, welchen Anspruch die Frau gehabt zu haben glaubte und wer die Mitkläger des Tūpčī sind. Bei der zugrundeliegenden Konstellation bietet sich die Hypothese an, dass es sich um seine Brüder handelt. ʿIzz ad-Daula steht mithin nach dieser Petition als Käufer fest. Weil dieses Land nahe dem Dorf Kūrīhān liegt, das auch ʿIzz ad-Daula gehört, und durch eine Verwechslung (oder sogar: vorsätzlich? *istibāh kāri*) wurde der Besitz auf den Namen Mīrzā Aḥmad eingetragen. Der Tūpčī hatte bereits eine Petition eingereicht und per Post war von Ḥaḍrat-i Aḡall-i Āqā (Mustaufī al-Mamālik)<sup>22</sup> die Anweisung gekommen, Ḥaḍrat-i Vālā (d. i. ʿIzz ad-Daula) solle “das Recht” durchführen. Die Bitte des Tūpčī ergeht, dass andere Beamte ihm das Grundstück in seine Obhut geben sollten, damit dann, wenn der Kläger aus Teheran zurückkehrt, ein Prozess stattfinden könne. Es handelt sich bei der Urkunde um eine erneute Petition. Am Rande ist vermerkt, dass Mīrzā Aḥmad festgestellt habe, er selbst habe das Grundstück gekauft.

Ein Bericht (D 3), ebenfalls undatiert, enthält eine andere Schilderung des Falles: Danach hatte der Tūpčī eine Petition eingereicht mit der Klage, ʿIzz ad-Daula habe eine Gruppe von Leuten geschickt, um den Besitz des Petenten zu besetzen. Er habe das Haus und die von dem Tūpčī abhängigen Personen (*raʿīyat*) ausgeplündert, wobei eine Frau eine Fehlgeburt erlitt.

In der Angelegenheit soll es bereits Nachforschungen und Befragungen gegeben haben und es soll sich herausgestellt haben, dass ʿIzz ad-Daula nichts mit der Sache zu tun hat. Der Nachsatz lautet: “Das Grundstück hat Mīrzā Aḥmad gekauft und an den Šāhzāda (ʿIzz ad-Daula) verkauft, Āqāgān hat einen falschen Anspruch eingereicht (*ḥilāf ʿard kard*)”. Folgende Fragen stellen sich:

Warum ist nicht in D 2, wohl aber in dem Bericht D 3 von Gewaltanwendung und einem kriminellen Akt des ʿIzz ad-Daula die Rede? D 2 ist bereits die zweite Petition, in der der Fall als schon bekannt vorausgesetzt werden kann. Allerdings ist in D 2 eindeutig vom käuflichen Erwerb des Besitzes durch ʿIzz ad-Daula und die irrtümliche

<sup>22</sup> Mustaufī al-Mamālik, (1227–1303/1812–1885), genannt Ḥaḍrat-i Aḡall-i Āqā, war ein hoher Beamter am Hof. U. a. war er ab 1301/1884 Premierminister; Mustaufī 1997 I, 102; Bāmdād 1952 IV, 478 f.; Sulaimānī 1960, 145.

Übernahme durch Mīrzā Aḥmad die Rede. Wenn es sich denn um denselben Besitz (und nicht um einen ganz anderen Rechtsstreit) handelt und man nicht davon ausgehen will, dass der Tūpčī den Überfall mit Todesfolge auf seine Angehörigen fingiert hat, dann ist davon auszugehen, dass dieses Dokument (D 3) auf einen Vorfall n a c h Abfassung der Petition D 2 zurückgeht, D 3 also zeitlich auf D 2 folgt. Das wird auch dadurch bestätigt, dass es sich bei D 3 um keine Petition, sondern einen Abschlussbericht zum Verfahren handelt, aus dem wir nur nebenbei von den strafrechtlichen Anschuldigungen des Tūpčī gegenüber ‘Izz ad-Daula erfahren. Dies würde bedeuten, dass, nachdem der Petent um den Beistand anderer Beamter gebeten hatte, ‘Izz ad-Daula auftauchte und – in der nicht ganz unberechtigten Furcht, das Land in einem Gerichtsverfahren verlieren zu können – das Land gewaltsam besetzte. Wenig Sinn macht es davon auszugehen, dass der Bericht über den Überfall völlig erfunden worden sein soll: Die Erfolgsaussichten, in einem solchen Fall Recht zu erhalten, dürften gegen Null tendiert haben.

In seiner Antwort auf die erste Petition hatte Mustaufī al-Mamālik ‘Izz ad-Daula angewiesen, in der Angelegenheit “das Recht” durchzuführen, offenbar ohne daran Anstoß zu nehmen, dass er damit den Bock zum Gärtner machte. Denn ‘Izz ad-Daula war vom Kläger beschuldigt, zumindest aber als Käufer des Grundstücks genannt worden und war mithin in die Angelegenheit verstrickt. Folgerichtig erwartete der Tūpčī, dass die Regelung der Angelegenheit anderen Personen übertragen wurde. Vielleicht hängt damit die nächste Frage zusammen:

Welche Rolle spielt Mīrzā Aḥmad? Hat er das Grundstück gekauft, wurde irrtümlich oder vorsätzlich sein Name in die Urkunde eingefügt? Er könnte ein Strohmann gewesen sein, der das Grundstück für ‘Izz ad-Daula kaufte, um dessen Namen aus dem Rechtsstreit herauszuhalten. Das würde erklären, warum sein Name in die Urkunde eingetragen wurde, obwohl ‘Izz ad-Daula es nach D 2 gekauft hatte. In D 3, dem Abschlussbericht der ‘Tūpčī-Affäre’, wird dagegen im klaren Widerspruch zu D 2 behauptet, er habe das Grundstück gekauft und an ‘Izz ad-Daula weiterverkauft. Der Überfall wird erwähnt, aber nicht aufgeklärt, nur ‘Izz ad-Daulas Schuld zurückgewiesen.

Fest steht, dass am Ende (mit dem königlichen Vermerk ‘sehr gut’ in D 3) der Verdacht gegen ‘Izz ad-Daula offiziell ausgeräumt und der Tūpčī nach einer Befragung (einem Gerichtsverfahren?) beschuldigt wurde, falsche Ansprüche geltend gemacht zu haben.

#### *Der Fall des Tāğīrbāšī von Russland*

Mīrzā Ğavād Tāğīrbāšī von Russland in Hamadan hatte laut D 4 (Rabī‘ II ohne Jahr) ebenfalls bereits eine Petition eingereicht. Er berichtet, er habe sich vor dem Aufbruch des königlichen Gefolges nach Kerbela über Übergriffe des ‘Izz ad-Daula beschwert. Zwar sei ein Erlass mit dem Auftrag einer Untersuchung ergangen, jedoch sei nichts geschehen. Er zählt nun seine Klagen auf und fügt dem aufgebracht hinzu: “Wenn sich das Gegenteil herausstellen sollte, gebe ich 100 Tūmān für die Wahrheit.” Die Fälle sind nicht mehr im einzelnen rekonstruierbar, jedoch geht es um Geldforderungen an ‘Izz ad-Daula. Der Šāh reagiert ungewöhnlich scharf: Man solle an ‘Izz ad-Daula

schreiben, dass man mit ausländischen Bürgern so nicht verfahren könne. Er, d. h. der Tāğirbāšī, solle sein Recht bekommen. Sowohl die Schärfe der Reaktion als auch die damit bereits getroffene Rechtsentscheidung sind hervorzuheben, pflegte der Šāh doch sonst sich seines eigenen Urteils zu enthalten und die Fälle an die entsprechenden Instanzen zur Untersuchung weiterzuleiten.<sup>23</sup> Über die Gründe für diese Reaktion kann man nur spekulieren. Möglicherweise versuchte der Šāh auf Grund des außenpolitischen, d. h. russischen Drucks, den russischen Handelsvertreter zu schützen. Die bevorzugte Behandlung, die dem russischen Tāğirbāšī hier zugestanden wird, wird besonders im Vergleich mit der Petition eines iranischen Händlers vom Rabīʿ I 1301 / Januar 1884 deutlich (D 5). Die Klage des Petenten betrifft das Bewässerungssystem. Er legt dar, dass er von Hāğğī Mīrzā Hādī ein *šarʿ*-Urteil und von ʿIzz ad-Daula ein *ʿurf*-Urteil, also ein staatliches Urteil, erhalten habe, wofür er viel Geld aufgewandt habe. Unklar bleibt, ob er sein Geld für Gebühren ausgegeben hat oder für Bestechungen aufwenden musste. Allerdings sind die Urteile nicht durchgeführt worden: Dies aber fiel in den Zuständigkeitsbereich des ʿIzz ad-Daula, der ja auch das *ʿurf*-Urteil gefällt hatte. Der Petent war schließlich so verzweifelt, dass er sein Haus verpfändete. Er schickt eine Kopie des/der? Urteile mit. Hier ergeht nur lapidar die Anweisung an ʿIzz ad-Daula, er solle eine Entscheidung zur Zufriedenheit des Petenten geben bzw. herbeiführen.<sup>24</sup>

#### *Die Klage des Karbalāʿī Rağab ʿAlī, des Lederwarenhändlers*

Karbalāʿī Rağab ʿAlī, ein Lederwarenverkäufer, beklagt sich in D 6 über einen gewissen Muḥammad Tāhir, der sein Haus überfallen, seine Familie angegriffen und sein Eigentum geraubt habe. Pikant wird diese Anzeige durch die Behauptung, der Überfall habe sich unter Beteiligung der Regierung von Hamadan (*bi-taqviyat-i ḥukūmat-i Hamadān*) abgespielt. Der Übeltäter hatte sich dann nach Buḥārā abgesetzt, während der Petent in Ḥurāsān weilte und dort Loyalitätsbekundung (*duʿāğūʿī*) für die Dynastie praktizierte. Es hatte offenbar bereits einen Brief des Šāh an ʿIzz ad-Daula gegeben, aber der Petent wiederholt seine Aufforderung, ʿIzz ad-Daula anzuschreiben. Der Šāh entscheidet, Rukn ad-Daula mit der Klärung der Anwendung zu beauftragen.

Mit dem Hinweis auf die Loyalitätsbekundung erinnert der Petent den Herrscher diskret an seine Verpflichtung zur Durchführung der Gerechtigkeit. Ob der Šāh das weitere Verfahren an Rukn ad-Daula statt an ʿIzz ad-Daula übergab, damit letztgenannter nicht in eigener Sache ermitteln müsse, bleibt dahingestellt. Möglich ist auch, dass Rukn ad-Daula als Gouverneur von Ḥurāsān zuständig war.<sup>25</sup> Der Petent selbst scheint in dieser Interessenskollision kein Problem zu sehen, vermutlich erwartete er ein Einlenken ʿIzz ad-Daulas aufgrund des herrscherlichen Drucks.

<sup>23</sup> Vgl. Schneider 2006, 61-65; Schneider 2005, 97-98.

<sup>24</sup> Die Formulierung weist nur darauf hin, dass die bereits vorhandenen Urteile ausgeführt werden müssen, sie beinhaltet kein eigenes Urteil des Šāh und es ist auch keine Kritik für die Versäumnisse seines Bruders herauszulesen.

<sup>25</sup> Rukn ad-Daula, Muḥammad Taqī Mīrzā, Sohn von Muḥammad Šāh Qāğār (1262-1318/1845-1900), war Nāšir ad-Dīn Šāhs Bruder. Von 1293/1876 an war er Gouverneur von Ḥurāsān für fünf Jahre und wieder 1299-1307/1881-1884. Bāmdād III, 312-19; Sulaimānī 1959-60, 70.

### *Ermittlungen gegen ʿIzz ad-Daula*

Die genannten Fälle behandeln drei Beispiele von Klagen gegen ʿIzz ad-Daula. Die Beschuldigung des Tūpčī wird zurückgewiesen, die des Tāğīrbāšī offenbar durchgesetzt, jedoch fehlt im zweiten Fall der Abschlussbericht. In einem “Tagesbericht” (*rūznāma*), einer Art (täglich) Berichterstattung der Landesregierungen oder auch der Geheimdienste an die Zentrale, wird nun (D 7) explizit von Übergriffen des Prinzen ʿIzz ad-Daula auf Händler und andere Personen berichtet. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse eines Ermittlungsverfahrens, nicht um individuelle (nicht rekonstruierbare) Ansprüche. Nach der Einleitung der Untersuchung hatte ʿIzz ad-Daula eine umfangreiche Erklärung an den König telegraphiert. Es sei ein Erlass ergangen, dass alle Geldstrafen und Strafrechtsfälle aufzuhören hätten.

Dieser letzte Satz dürfte kaum dahingehend zu interpretieren sein, dass ab sofort in Hamadan keine Geldstrafen mehr verhängt werden sollten. Es muss sich vielmehr um ein Verbot ungerechtfertigt verhängter Geldstrafen handeln, durch die sich ʿIzz ad-Daula offenbar bereichern wollte. Die Strafrechtsfälle beziehen sich ebenso offensichtlich auf ʿIzz ad-Daula: Er wurde ‘krimineller Akte’ überführt und hat darüber offenbar auch schon bei Nāšīr ad-Dīn Šāh Rechenschaft ablegen müssen. Von einer Absetzung ʿIzz ad-Daulas, die ja in einem solchen Fall im Bereich des Möglichen gelegen hätte, hört und liest man allerdings nichts.

Unklar ist, ob es sich bei den angemahnten Akten der Bereicherung und der gewaltsamen Übergriffe um die oben berichteten Fälle oder noch andere Fälle handelt. Im Fall des Tūpčī war ʿIzz ad-Daula ohnehin frei gesprochen worden. Da dieses Dokument – wie zahlreiche andere – nicht datiert ist, ist Chronologie und Kausalität nicht nachweisbar. Es dürfte sich aber kaum um vereinzelte Übergriffe gehandelt haben. Die Reputation ʿIzz ad-Daulas ist nach diesem ‘Bericht’ doch stark in Mitleidenschaft gezogen. Wie ist vor diesem Hintergrund die eingangs zitierte Zufriedenheitsbekundung der Zünfte zu verstehen?

### *Die Zünfte der Stadt und ihre Bewohner*

In einem weiteren Schreiben (D 8) von der Gruppe der Lebensmittel- und Futterhändler ist man voll des Lobes über die Regierung des ʿIzz ad-Daula und bittet um deren Andauer. Man formuliert klar und deutlich, dass kein anderer als Gouverneur (*ḥākim*) in Frage käme. Aus einem Kanzleivermerk geht hervor, dass es sich nicht nur um eine, sondern um zwei Petitionen mit derselben Handschrift handelt und eine davon zwei oder drei sich wiederholende Siegel hat. Wie das eingangs genannte Schreiben (D 1) stammt auch dieses aus dem Februar 1884/Rabīʿ II 1301.<sup>26</sup>

In einem weiteren undatierten Schreiben (D 9) sind es nunmehr die Bäcker, die sich wohlgefällig über den Regierungsstil des Königsbruders äußern. Und sie haben guten Grund dazu: Denn zu Beginn des Herbstes, als das Korn teuer war, hatten sie die

<sup>26</sup> Die Datierung geht allerdings nicht aus dem Folio hervor, hier ist nur der Monat lesbar, nicht das Jahr. Die Einordnung in das Jahr 1301 wurde daraus gefolgert, dass alle Dokumente davor und danach aus diesem Jahr stammen.

Regierung Hamadans, mithin ʿIzz ad-Daula, gebeten, für sie Korn zu kaufen und dieser hatte offenbar der Bitte entsprochen. Nun, nachdem der Preis gesunken war, verkauft ihnen der ʿPrinzʼ, also ʿIzz ad-Daula, das Korn zu einem günstigeren Preis und trägt die Differenz.

In einer weiteren sehr kurzen Schrift D 10 erfährt ʿIzz ad-Daula Zuspruch von „den Bewohnern“ Hamadans allgemein. Dieses Schreiben datiert vom November 1884/Šafar 1302, also ein dreiviertel Jahr nach den beiden anderen Petitionen D 1 und D 8! Diesmal lässt der Šāh nur ein „braucht keine Antwort“ an den Rand notieren.

Noch später, aus dem Rabīʿ II 1302/Januar 1885, stammt ein Schreiben (D 11) von einigen „Weißbärten“, d. h. geachteten Personen der Zünfte (*aṣṇāf*). Sie loben ʿIzz ad-Daulas Amtsführung und die politische Stabilität zu seiner Zeit. Jeder, so fahren die Weißbärte fort, der gegen ʿIzz ad-Daula eine Petition einreiche, würde falsch handeln. Solche Petitionen von Übeltätern bzw. Aufrührern (*mufsidīn*) müssten als Irrtum betrachtet werden. Auch hier findet sich eine kurze Notiz der Zufriedenheit seitens des Šāh.

### *Zusammenfassung*

Eingangs war auf den Wert der Petitionen als Quelle, als nichtintentionale Überreste verwiesen worden. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Klagen über Übergriffe der Gouverneure hatten zugleich die expliziten Unterstützungsbriefe der Hamadaner Bevölkerung für ʿIzz ad-Daula überrascht. Es ist daher an der Zeit, den Erkenntnisgewinn, aber auch die Grenzen der möglichen Erkenntnis der Petitionssammlung kritisch zu rekapitulieren und auf die anfangs gestellten Fragen zurückzukommen, welchen Wert das Material als Quelle für die Lebensumstände und Lokalpolitik in Hamadan Ende des 19. Jahrhunderts hat (1) und welche Funktion vor diesem Hintergrund dem Petitionswesen im Staat zukommt (2).

ad 1) Die versuchte Rekonstruktion der Lokalpolitik ʿIzz ad-Daulas in Hamadan auf der Basis innertextueller Kriterien und einer Hermeneutik, die sich auf den Text beschränken musste, zeigte folgende Ergebnisse:

Da die meisten Petitionen nicht datiert sind und da wir es mit einem fragmentarischen Archiv zu tun haben, ist es nur möglich, eine relative Chronologie zu etablieren und aus den Inhalten der Petitionen gewisse Aspekte herauszufiltern, die Auskunft über die Ereignisse in Hamadan geben.

Das eingangs zitierte Schreiben D 1 vom Rabīʿ II 1301 / Februar 1884, in dem Schuster, Bäcker und Bortenwirker Hamadans sich zu Wort melden, ist eindeutig nicht das erste Schreiben zu ʿIzz ad-Daulas Regierung gewesen, das nach Teheran ging. Vorausgegangen sein muss ihm eine oder mehrere Klagen in Form von Petitionen gegen ʿIzz ad-Daula. Das bestätigt auch D 11.

In zwei Fällen lässt sich rekonstruieren, wie Klagen gegen den ʿLandesherrnʼ behandelt wurden: Während die Klage des Tūpčī abgewiesen wurde, erhielt der Tāğirbāšī Unterstützung des Šāh.

Die Klagen gegen ʿIzz ad-Daula müssen überhand genommen haben, Teheran wurde eingeschaltet. ʿIzz ad-Daula musste Rechenschaft ablegen. Unabhängig von individuellen Klagen fasst der Tagesbericht (D 7) die Ergebnisse einer Untersuchung zusammen und erkennt mit den Auflagen indirekt seine Verstrickung in kriminelle Akte an. Grundlage für die Untersuchung können die genannten, daneben wahrscheinlich aber auch andere, nicht überlieferte Klagen sein.

Da andererseits positive Stellungnahmen vorliegen, ist danach zu fragen, welche Wertschätzung ʿIzz ad-Daula in Hamadan bei welcher Bevölkerungsschicht genoss. Fest steht vorerst nur, dass D 1 und D 11 nicht *at face value* zu nehmen sind. Sie sind Reaktion, mithin konkrete Schützenhilfe für einen offenbar in Bedrängnis geratenen Gouverneur.

Während die beiden erstgenannten pro-ʿIzz ad-Daula Petitionen von Teilen der wirtschaftlichen Elite getragen werden, geht die dritte Petition zugunsten ʿIzz ad-Daulas allgemein auf Bewohner Hamadans zurück (D 10) und wurde zu einem sehr späten Zeitpunkt abgeschickt, nämlich im Šafar 1302/November 1884. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss ʿIzz ad-Daula gegenüber der Zentrale in erheblichen Erklärungsnotstand geraten sein. Die Frage, wer diese Petition getragen hat, wer also unter 'die Bewohner' zu zählen ist, bleibt ungeklärt.

In diesem Jahr, allerdings wissen wir nicht in welchem Monat, wurde ʿIzz ad-Daula aus Hamadan abgezogen.

Es scheint sich mithin eine Eskalation der Ereignisse zwischen dem Rabīʿ II 1301/Februar 1884 (D 1 und D 8) und dem Šafar 1302 / November 1884 (D 10) bzw. Rabīʿ II 1302/Januar 1885 (D 11) abgespielt zu haben, aber schon vor dem erstgenannten Datum gab es Klagen über den 'Landesvater'.

Festzuhalten ist, dass trotz fehlender Kontextualisierung und einer unvollständigen Sammlung die Petitionen und Schreiben selbst (recht) weitgehend Aufschluss über die Intention ihrer Ausstellung und ihre Rolle in den Geschehnisabläufen geben: D 1 und D 11 beispielsweise sind als 'Gegenpetitionen' klar erkennbar, weil sie sich auf vorangegangene Klagen beziehen. Die enthusiastischen Bekundungen der Hamadaner Bevölkerung werden durch andere Petitionen und Untersuchungsberichte eingeschränkt. Zwar fehlen zahlreiche Puzzle-Teile, jedoch lässt sich ein gewisses 'Bild' der Regierung des Landesfürsten ʿIzz ad-Daula – wenn auch schemenhafter, als es dem Historiker lieb ist – erkennen.

ad 2) Auf die Rolle der Petitionen einmal als Ausdruck der Stimmung der Bevölkerung und des Petitionswesens als Instrument des Šāh zur Kontrolle seiner Beamten ist oben kurz eingegangen worden. Beide Perspektiven bzw. Funktionen müssen sich nicht ausschließen, sondern können verschiedene Aspekte der Institution und ihrer politischen Rolle gewesen sein. Wie aber ist im Zusammenhang mit den hier untersuchten Schreiben die Funktion des Petitionswesens zu beschreiben?

Die Loyalitätsbekundungen könnten natürlich spontane Sympathiebekundungen für den Landesvater gewesen sein. Dann wollte man offenbar verhindern, dass in der Zentrale ein negativer Eindruck seiner Regierung entstand oder er gar abgelöst würde (D 8). Wie aber verträgt sich das mit den offiziell festgestellten Übergriffen auf die Bevölkerung

und der Abmahnung (D 7)? Die gesamte Bevölkerung (D 10) wird dann wohl kaum hinter diesem Landesfürsten gestanden haben.

Man könnte deshalb auch die Hypothese aufstellen, dass der Genannte am Zustandekommen der Schreiben nicht ganz unbeteiligt war. Was könnte aber die Hamadaner Wirtschaftselite dazu bewogen haben, eine Loyalitätsbekundung für ʿIzz ad-Daula nach Teheran zu schicken? Eine mögliche Erklärung findet sich in D 9, dem Lobgesang der Bäcker, die für ihre Unterstützung einen handfesten Grund hatten: die von ʿIzz ad-Daula bzw. der Hamadaner Regierung erhaltene Subvention von Korn. Ob nun ʿIzz ad-Daula die Differenz zugunsten der Bäcker aus dem Staatssäckel oder aus der Privatschatulle beglich, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Aber man könnte fragen, ob es sich tatsächlich um eine übliche Subvention oder doch eher einen Bestechungsversuch ʿIzz ad-Daulas gehandelt hat. Hat sich also ʿIzz ad-Daula durch gewisse finanzielle Anreize eine positive Bilanz seiner Regierung, vulgo einen ‘Persilschein’ per Petitionsausschuss ausstellen lassen?

Wäre es so, und es spricht einiges dafür – warum sonst sollten in einem Lobesschreiben so gezielt gegnerische Kräfte der Unwahrheit bezichtigt werden? – so deutete sich hier tatsächlich eine Instrumentalisierung des Petitionswesens an. Allerdings nicht (im Sinne A. R. Sheikholeslamis) durch den König, der sich über die Petitionen Informationen über die Regierung seiner Beamten (bzw. Brüder und Söhne) Auskunft holen und diese Petitionen mithin als Druckmittel benutzen konnte, um die in ihrer Geldgier konkurrierenden Gouverneure gegeneinander auszuspielen und dabei die eigene Machtposition zu sichern. Und auch nicht in dem von mir ursprünglich vertretenen Sinn des Petitionswesens als Ausdruck des politischen Bewusstseins bzw. eines Drucks der Bevölkerung. Sondern noch in einem weiteren Aspekt, nämlich in der Funktionalisierung dieser Institution durch die bekanntermaßen in der qāğārischen Spätzeit korrupte, geldgierige und ausbeuterische Clique der Gouverneure. Während die Provinzgouverneure noch zwanzig Jahre zuvor die von Nāṣir ad-Dīn Šāh an öffentlichen Plätzen der Provinzstädte aufgestellten sog. “Kisten der Gerechtigkeit” (*sandūqhā-yi ʿadālat*) durch Wachen “geschützt” hatten, damit niemand in Versuchung käme, Klagen über ihre ausbeuterische und korrupte Amtsführung hineinzuwerfen,<sup>27</sup> hätte ʿIzz ad-Daula hiermit geschickt den Spieß umgedreht und sich diese Institution zunutze gemacht.

Auch eine Fälschung ist in Erwägung zu ziehen. Dafür spricht die Merkwürdigkeit der zweifachen, in derselben Handschrift geschriebenen Petition (D 8), die auch den Sekretären des Dīvān auffiel und die sie deshalb vermerkten.

Dass es sich um eine Fälschung handelt, wird nicht nachweisbar sein. Da ʿIzz ad-Daulas Fehlverhalten ja nicht nur in individuellen Petitionen angeprangert wurden, sondern es ein Verfahren und eine Vermahnung gab, ist es allerdings unwahrscheinlich, dass sich alle Hamadaner Bürger hinter ihn gestellt haben sollen. Wenn nicht durch Fälschung oder durch Bestechung, so könnten die Loyalitätsbekundungen durchaus auch erzwungen oder durch Druck erreicht worden sein: Dass Petitionen auch erzwungenermaßen abgefasst wurden, dafür lassen sich Belege wiederum aus der Sammlung selbst anführen: In einer Petition der Bäcker (*ğamāʿat-i ḥabbāz*) aus Qazvīn bestätigen

<sup>27</sup> Curzon 1892 I, 465; Floor 1983, 122; Ādamiyyat/Nātiq 1977, 375.

die Unterzeichnenden, dass man zu einer früheren Petition gegen einen gewissen Ḥāḡḡī Muḥammad Ḥusain, den ehemaligen Manager (*mubāšir-i ḥabbāzḥāna*), gezwungen worden sei und nun die Sachlage richtigstellen wolle!

Eine Entscheidung zugunsten einer der Hypothesen ist aus Mangel an weiteren Belegen aus der Sammlung bzw. an Aussagen aus anderen Quellen nicht möglich. Hier stehen wir immer noch an der Grenze der Interpretierbarkeit unseres Materials und auch vor dem Problem der mangelnden Kontextualisierung. Festhalten lässt sich jedoch sicher, dass die Hamadaner Regierungszeit ‘Izz ad-Daulas von Problemen überschattet war, die sogar zu einem Verfahren und einem Verweis führten. Die Vermutung liegt nahe, dass ‘Izz ad-Daula sich hier – vielleicht mit materiellen Anreizen gegenüber den Hamadaner Zünften, v. a. den Bäckern, vielleicht auch mit regelrechter Fälschung – eine Bestätigung seiner guten Regierung ausstellen lassen wollte, um diese Scharte wieder wett zu machen. Dies aber würde umso mehr beweisen, dass man in der Zentrale von der brisanten Funktion des Petitionswesens als Stimmungsbarometer überzeugt war; ansonsten hätte man mit solchen ‘geschönten’ Petitionen kaum ein politisches Ziel erreichen können. Vielleicht hat ‘Izz ad-Daula dieser Coup gerettet, denn vom Posten des Hamadaner Gouverneurs wechselte er ja 1885/1302 direkt ins Justizministerium.

### Texte

#### D 1

- 1 از همدان جماعت کفاش و خیاز و علاقه‌بند از بابت حکومت
  - 2 نواب عزالدوله اظهار رضایت نموده بودند که به هیچوجه تعدی از حکومت
  - 3 به رعایا وارد نمی‌آید و همگی در نهایت آسودگی مشغول دعاگویی به
  - 4 وجود مبارک حضرت شهریارى روحنا فداه هستیم. اگر بعضی اشخاص
  - 5 عریضه شکایت عرض نموده‌اند محض غرض است.
- [در حاشیه:] بسیار خوب

1. Aus Hamadan: Die Zünfte der Schuster, Bäcker und Bortenwirker. Hinsichtlich der Regierung
2. des Navvāb ‘Izz ad-Daula drücken sie ihre Zufriedenheit aus, dass in keiner Weise Übergriffe
3. auf die Untertanen vorkommen und alle in äußerster Ruhe *du‘āgū’ī*
4. für die gesegnete Existenz – unsere Seele sei ihm geopfert – üben. Wenn einige Leute
5. sich beklagen, so ist das (nur) aus Aufruhr/Feindseligkeit.

[Anmerkung:] sehr gut

#### D 2

- 1 از همدان آقاچان توپچی و سایر مالکین مزرعه عرض کرده‌اند که برادر آقاچان در بیست و چهار سال قبل
- 2 مرحوم شد. چندی می‌شود که عیال او را محرک شده‌اند که ادعای صداق

- 3 از چاکر نماید و در غیاب ملک موروثی خانہزاد را نواب والا عزالدوله  
4 از عیال برادرم ابتیاع فرموده‌اند. به واسطه اینکه این مزرعه وصل است  
5 به کورنجان ده نواب والا و به جهت اشتباه کاری اصل قبایله را به اسم میرزا احمد نموده‌اند  
6 چندی قبل عریضه به توسط پست عرض شد و حکمی به واسطه پست خانہ مبارکه  
7 از جناب حضرت اجل آقا حسب الامر صادر شد که احقاق حق چاکر شود  
8 حضرت والا احقاق کرده. استدعا داریم امر و مقرر شود یا حسام‌الملک یا جناب ناصرالملک  
9 ملک چاکران را به تصرف بدهند تا از مأموریت معاودت نموده در طهران  
10 مرافعه نمائیم.  
[در حاشیه:] میرزا احمد نوشته بود که ملک را خریده‌ایم به شرع رجوع نمایند اگر سابقه او صورت شرع دارد به  
عارض جواب بگویند.

1. Aus Hamadan hatte Āqāgān Tūpčī (der Kanonier) mit anderen Besitzern eines (landwirtschaftliches) Grundstücks eine Petition eingereicht, dass der Bruder des Āqāgān vor 24 Jahren
  2. gestorben sei. Vor einiger Zeit habe man seine Frau (die Frau des Verstorbenen) überredet, den Anspruch auf die Morgengabe (*ṣadāq*).
  3. vom Petenten zu erheben und in (meiner) Abwesenheit hat Navvāb Vālā ‘Izz ad-Daula den ererbten Besitz des Petenten
  4. von meiner Schwägerin gekauft. Weil dieses Grundstück verbunden ist
  5. mit dem Dorf Kūrīhān des Navvāb Vālā und durch einen Irrtum ist die Urkunde (*aṣl-i qabāla*) auf den Namen Mīrzā Aḥmad ausgestellt worden.
  6. Vor einiger Zeit war eine Petition per Post eingesandt worden und ein Urteil per gesegnetem Postamt
  7. von Ḥaḍrat-i Aḡall-i Āqā erging der Befehl, dass das Recht dem Petenten zu geben sei (und)
  8. Ḥaḍrat-i Vālā führte dies durch. Wir haben die Bitte, dass der Befehl ergehe, dass Ḥisām al-Mulk oder Ġanāb Nāṣir al-Mulk
  9. den Besitz der Petenten in (unsere) Verfügung stellen, damit wir, wenn wir von der Dienstreise zurückkommen aus Teheran,
  10. eine Gerichtsverhandlung haben können.
- [Anmerkung:] Mīrzā Aḥmad hat geschrieben: Wir haben den Besitz gekauft, sie sollen auf das Recht (*šar‘*) Bezug nehmen. Wenn der Vorgang in Ordnung ist, soll den Petenten (entsprechend) geantwortet werden.

D 3

- 1 آقاجان تویچی از همدان عرض کرده بود که نواب عزالدوله جمعیت فرستاده
- 2 ملک جان‌نثار را تصرف نماید. خانه و رعیت را غارت کرده‌اند و طفلی سقط
- 3 شده. در این باب مکرر سؤال و جواب شد. معلوم گردید که دخلی به کسان نواب
- 4 والا عزالدوله نداشته. ملک را عالیجاه میرزا احمد خریده و به شاهزاده فروخته و آقاجان
- 5 خلاف عرض کرده
- 6 [در حاشیه:] بسیار خوب.

1. Āqāḡān Tūpčī aus Hamadan hat eine Petition eingereicht, dass der Navvāb ‘Izz ad-Daula eine Gruppe (Leute) geschickt hat
2. um den Besitz des Petenten zu besetzen. Haus und Untertanen hat er ausgeplündert und ein Kind kam ums Leben.<sup>28</sup>
3. In dieser Angelegenheit wurden wiederholt Fragen gestellt und Antworten gegeben. Es wurde klar, dass dies nicht mit den Leuten des Navvāb-i
4. Vālā ‘Izz ad-Daula zu tun hat. Das Grundstück hat Mīrzā Aḡmad gekauft und an den Šāhzāda verkauft. Āqāḡān hat etwas falsches behauptet.

[Anmerkung:] sehr gut.

D 4

- 1 همدان؛ عارض میرزا جواد تاجرباشی روسیه در همدان
- 2 قبل از حرکت موکب همایون به ارض اقدس از تعدیات نواب والا عزالدوله عریضه کرده بودم
- 3 و دستخط مبارک به غوررسی و دادرسی صادر شد و هنوز اثری ظاهر نگردیده است. تظلم از بابت
- 4 فقرات ذیل است؛ اگر عرض من خلاف برآید صد تومان وجه تصدیق می‌دهم.
- 5 کرایه ظروف ختم مرحوم معزالدوله [...]
  - طلب از غفار تنباکوفروش
  - تفنگ روسی خریدند و تنخواه آن را نداده گفتند حکم شده است تفنگ روسی ضبط شود [...]
  - از پسر نقد گرفته‌اند [...].
  - تمسک مرا وصول کرده نداده‌اند [...].
  - میرزا علی فراشباشی هم ساعت و لباس و غیره گرفته است.
- [در حاشیه:] به عزالدوله بنویسند با رعیت خارجه اینطور معامله کردن مناسب نیست. حق او را ادا نمایند.

1. Hamadan: Petent: Mīrzā Ġavād Tāḡirbāšī aus Russland in Hamadan.
  2. Vor dem Aufbruch des königlichen Gefolges zur heiligen Erde (Kerbela) hatte ich über die Übergriffe des Navvāb Vālā ‘Izz ad-Daula Beschwerde eingelegt.
  3. Ein gesegneter Erlass zur Überprüfung und gerichtlichen Untersuchung erging, aber bis jetzt hatte er keine Wirkung. Klage bezüglich
  4. folgender Punkte ergeht. Wenn sich das Gegenteil herausstellen sollte, gebe ich 100 Tūmān für die Berichtigung.
    - Miete von Geschirr für die Trauerfeier des verstorbenen Mu‘izz ad-Daula.
    - Geldforderung an Ġaffār, den Tabakhändler.
    - Er kaufte ein russisches Gewehr und bezahlte den Preis nicht mit der Behauptung, es gebe einen Befehl, ein russisches Gewehr zu konfiszieren.
    - Von meinem Sohn hat er Geld genommen.
    - Er hat einen auf mich ausgestellten Schuldschein (*tamassuk*) kassiert und das Geld nicht an mich weiter geleitet.
    - Mīrzā ‘Alī Farrāšbāšī hat eine Uhr, Kleider und anderes an sich genommen.
- [Anmerkung:] An ‘Izz ad-Daula schreiben, dass man mit einem ausländischen Untertanen nicht so verfährt. Er soll sein Recht bekommen.

<sup>28</sup> *ṣaqaṭ šudan*: sterben; *ṣaqt*: Fehlgeburt.

D 5

- 1 همدان؛ مهر عریضه الله محمد و علی است، تاجر معتبر است.
  - 2 حاجی فضل الله ریش سفید دباغ همدانی بجارای قنات ملکی مرا تغییر داده و ملک لم یزرع مانده.
  - 3 مبلغی کلی مایه گذاشته‌ام تا حکم شرع از حاجی میرزا هادی و حکم عرف از نواب عزالدوله
  - 4 گرفته ام اما اجری نمی یابد. مایه تجارت از دست رفته مثل قالب بی روح جهت حفظ ظاهر
  - 5 در حجره نشسته ام. خانه مسکونی خود را به سی و شش تومان بیع شرط گذاشته ام. یازده نفر
  - 6 واجب النفقه دارم. حاجی فضل الله را به حکم حضرت والا نایب السلطنه از بابت اخاذی که می کرد
  - 7 به طهران برده‌اند. اگر حکم همایونی به خود او صادر شود شاید آب مرا که غصب نموده بدهد
  - 8 والا مشکل است چون او صاحب مکنت و بنده فقیر شده ام. معلوم نیست از عهده او برآیم.
  - 9 استدعا آنکه مقرر شود سالی پنجاه تومان در همدان به من بدهند، آیم را هم پس بگیرند بدهند،
  - 10 مگر انشاء الله بتوانم عیال خود را آسوده راه ببرم و الا همه تلف می شویم.
  - 11 (سواد حکم را هم فرستاده است.)
- [در حاشیه:] به عزالدوله بنویسید قراری در آسودگی این مرد بدهند.

1. Hamadan. Das Siegel ist Gott, Muhammad, ‘Alī. Ein geachteter Kaufmann
  2. Ḥāḡḡī Faḍlallāh, der Weißbart, der Gerber aus Hamadan, hat den Verlauf meiner Wasserkanäle geändert und mein Besitz blieb unbebaut.
  3. Einen großen Betrag habe ich aufgebracht, um ein *šar‘*-Urteil von Ḥāḡḡī Mirzā Hādī und ein *‘urf*- Urteil von Navvāb ‘Izz ad-Daula
  4. zu erhalten. Es wird aber nicht durchgeführt. Mein Kapital habe ich verloren. Wie eine Gestalt ohne Seele sitze ich, um den Schein zu wahren,
  5. in meiner Kammer. Mein Wohnhaus habe ich für 36 Tūmān verpfändet (*bai‘-i šart*). Elf Personen
  6. muss ich versorgen. Ḥāḡḡī Faḍlallāh hat man durch Befehl des Ḥaḍrat-i Vālā Nā‘ib as-Saltāna wegen ungesetzlicher Geldannahme
  7. nach Teheran gebracht. Wenn ein königliches Urteil an ihn erginge, vielleicht würde er mein usurpiertes Wasser zurückgeben.
  8. Sonst wird es schwierig, weil er reich ist und ich arm bin. Es ist nicht gewiss, dass ich mich ihm gegenüber durchsetzen kann.
  9. Die Bitte ergeht, dass mir 50 Tūmān jährlich in Hamadan gegeben werden und mein Wasser mir zurückgegeben wird.
  10. Damit ich, um Gottes Willen, meine Familie ernähren kann. Sonst werden wir sterben.
  11. (Eine Kopie des Urteils ist beigelegt)
- [Am Rand:] An ‘Izz ad-Daula schreiben, damit er eine Entscheidung zur Zufriedenheit des Mannes herbeiführe.

D 6

- 1 کربلائی رجبعلی پوست فروش همدانی عرض نموده که مکرر به خاکپای مبارک
- 2 عرض کرده که آقا محمد طاهر ولد حاجی محمد صادق در میان
- 3 اهل و عیال جان نثار ریخته و اموال و مال التجاره از
- 4 نقد و جنس و مطالبات به تقویت حکومت همدان
- 5 به غارت برده و فراراً به خراسان رفته دستخط مبارک
- 6 خطاب به نواب والا عزالدوله شرف صدور یافت که

- 7 احقاق فرمایند. چون حالا جان‌نثار در خراسان  
 8 مشغول دعاگویی است و مدعی جان‌نثار هم با اموال  
 9 به بخارا رفته، استدعا دارم که دستخط مبارک خطاب  
 10 به جناب رکن‌الدوله صادر شود.

[در حاشیه:] به نواب رکن‌الدوله نوشته شود طرفین را حاضر کرده قرار مرافعه و احقاق حقوق [بدهد].

1. Karbalā'ī Raġab 'Alī, Pelzverkäufer aus Hamdān, hat eine Petition eingereicht, dass er mehrfach an den Šāh
2. Petitionen gerichtet hat, dass Āqā Muḥammad Ṭāhir, Sohn des Ḥāġġī Muḥammad Ṣādiq
3. meine Verwandten und Familie überfallen und Waren und Handelswaren
4. Bargeld und Naturalien und Forderungen mit Hilfe der Regierung von Hamadan
5. geraubt hat und nach Ḥurāsān geflüchtet ist. Ein königlicher Erlass
6. an Navvāb Vālā 'Izz ad-Daula erging, dass
7. er das Recht durchführen solle. Da der Petent zur Zeit in Ḥurāsān
8. mit *du'āgū'ī* beschäftigt ist, und der von mir Beklagte auch mit dem Geld
9. nach Buḥārā gegangen ist, bitte ich darum, dass ein königlicher Erlass an
10. Ġanāb-i Rukn ad-Daula ergehe.

[Anmerkung:] An Ġanāb Rukn ad-Daula soll geschrieben werden, beide Parteien soll er vorladen zu einer Verhandlung und das Recht anwenden.

## D 7

- 1 در روزنامه دولتی از همدان عرض شده بود از تعدیات شاهزاده عزالدوله ...  
 2 به کسبه و غیره. در این باب تحقیقات لازمه به عمل آمد و شاهزاده عزالدوله شرح  
 3 مبسوطی در تلغراف عرض کرده بودند که از نظرانور همایونی روحنا فداه گذشته  
 4 امر و مقرر شد که من بعد کلیه جریمه و جنایات موقوف باشد.

1. In einem staatlichen täglichen Bericht aus Hamadan wurde von Übergriffen des Prinzen 'Izz ad-Daula
2. auf Händler und andere berichtet. In diesem Zusammenhang wurden die notwendigen Untersuchungen eingeleitet und der Prinz 'Izz ad-Daula hat eine umfangreiche Erklärung
3. telegraphisch geschickt, die der König gesehen hat.
4. Es wurde erlassen, danach, dass alle Geldstrafen und kriminelle Handlungen aufhören müssen.

## D 8

- 1 همدان؛ عریضه از جماعت بقال و علاف است.  
 2 چون از جانب سرکار اعلیحضرت اقدس شهریاری روحنا فداه  
 3 نعمت عظیمی حکومت نواب والا عزالدوله به رعیت ارزانی شده  
 4 بر هر يك از آحاد و افراد چاکران واجب است که شکر این  
 5 نعمت را نموده و بقای حکومت را از حضرت شهریاری روحنا فداه  
 6 مستدعی شویم که کس دیگر را بر چاکران حاکم نفرمایند.  
 [در حاشیه:] دو عریضه عرض کرده‌اند دو عریضه به خط يك نفر، و یکی دو سه مهر مکرره هم دارد.  
 خیلی خوب، جواب ندارد.

1. Hamadan, Petition der Gruppe der Lebensmittel- und Futterhändler.
2. Weil der Untertanenschaft eine große Ehre seitens des Sarkār-i A‘lāḥaḍrat (d. i. Šāh) des heiligen Königums – unsere Seelen seien sein Opfer –
3. durch die Regierung von Navvāb Vālā ‘Izz ad-Daula zuteil geworden ist,
4. ist es jedes einzelnen Pflicht, dass er diese
5. Gnade dankbar annimmt. Um das Bleiben der Regierung
6. bitten wir den König, dass kein anderer über uns Gouverneur werde.

[Anmerkung:] Zwei Petitionen wurden eingereicht, beide mit derselben Handschrift, eine hat zwei oder drei sich wiederholende Siegel.

[Anmerkung:] sehr gut, braucht keine Antwort

D 9

- 1 از همدان جماعت خباز اظهار رضایت از سلوک و رفتار کسان نواب
- 2 والا عزالدوله کرده اند و عرض کرده اند که اول پائیز غله گران بوده از حکومت
- 3 خواهش کردیم دو هزار خروار غله از اطراف به جهت فدویان خریداری نماید
- 4 این فقره باعث ارزانی غله شد و حالا غله ارزان شده و شاهزاده
- 5 متحمل ضرر غله شدند.
- [در حاشیه:] بسیار خوب.

1. Aus Hamadan hat die Zunft der Bäcker ihre Zufriedenheit über Umgang und Verhalten der Leute des Navvāb-i
  2. Vālā ‘Izz ad-Daula geäußert und dargelegt, dass am Anfang des Herbstes das Korn teuer war und wir die Regierung
  3. gebeten hatten 2000 ḥarvār Korn von der Umgebung für uns zu kaufen.
  4. Diese Tat führte zu Preissenkung und nun ist Korn billig geworden und der Prinz
  5. hat den Schaden getragen.
- [am Rand:] sehr gut.

D 10

- 1 عریضه اهالی همدان؛ در این عریضه تشکرات از وضع حکومت نواب
- 2 عزالدوله و مراقبات ایشان در رفاه حال اهالی ولایت کمایب نوشته اند.
- [حاشیه] جوابی ندارد.

1. Die Bewohner von Hamadan drücken in dieser Petition Dank für den Zustand der Regierung des Navvāb
2. ‘Izz ad-Daula aus und (für) seine Fürsorge bezüglich des Wohlergehens der Bevölkerung der Provinz.

[Anmerkung:] Braucht keine Antwort

Folie 25 ist vom 27. Rabī‘ II 1302

D 11

- 1 از همدان چند نفری از ریش سفیدان اصناف عریضه عرض کرده‌اند
  - 2 که از روزی که حضرت والا عزالدوله امورات دیوان را
  - 3 با دیوان‌بیگی فرموده‌اند همه آسوده‌ایم و هرکس از دست او عارض است
  - 4 خلاف عرض نموده است. امنیت شهر بسته به وجود دیوان‌بیگی است
  - 5 استدعا داریم که من بعد عرایض مفسدین را محض اشتباه بدانند.
- [در حاشیه:] بسیار خوب

1. Aus Hamadan haben einige Weißbärte der Zünfte eine Petition eingereicht,
2. dass seit dem Tag als Ḥaḍrat-i Vālā die Angelegenheit des *dīvāns*
3. an den *dīvānbīgi*<sup>29</sup> verwiesen hat, wir alle in Ruhe leben und jeder, der eine Petition
4. einreicht, reicht eine falsche Petition ein. Die Sicherheit der Stadt hängt ab von der Existenz des *dīvānbīgi*.
5. Wir haben die Bitte, dass ab nun die Petitionen von Aufwieglern als gegenstandslos betrachtet werden.

[Am Rand:] Sehr gut.

#### Literatur

- o. A. 1946. *Rūznāma-yi vaqāyī-i ittifāqīya*. Bd 4. Nr. 375–471. 1374/1946. Tehran.
- Ādamiyyat, Farhād und Nāṭiq, Humā. 1977. *Afkār-i iḡtimāʿī va-siyāsī va-iqtisādī dar ātār-i muntašir našuda-yi daura-yi Qāḡār*. Tehran.
- Amanat, Abbas. 1993. "Nāṣir al-Dīn Shāh". In: *EL*, Bd. VII, 1003–1005.
- Bāmdād, Mahdī. 1952. *Šarḥ-i ḥāl-i riḡāl-i Īrān*. 41371/1951–52. Teheran.
- Brandt, Ahasver von. 11986. *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart etc.
- Curzon, George. 1892. *Persia and the Persian Question*, 2 Bde. London.
- Ettehadieh, Mansura. 1998. *Īnḡā Ṭihrān ast*. Teheran.
- Ettehadieh, Mansura. 1989. "The Council for the Investigation of Grievances: A Case Study of Nineteenth Century Iranian Social History." *Iranian Studies* 22: 5–61.
- Firāsafī, Riḍā. 1994. *Farmānhā va-raqamhā-yi daura-yi Qāḡār*. Teheran. 21372/1994.
- Farmayan, Hafez Farman-Farmaian. 1974. "Observations on Sources For The Study of Nineteenth- and Twentieth-Century Iranian History." *IJMES* 5: 32–49.
- Floor, Willem. 1977. "Bankruptcy in Qājār Iran." *ZDMG* 127: 61–67.
- Floor, Willem. 1983. "Change and Development in the Judicial System of Qajar Iran (1800–1925)." In: *Qajar Iran. Political, Social and Cultural Change 1800–1925*. Hg. E. Bosworth und C. Hillenbrand. Edinburgh: 113–147.
- Humphreys, Stephen R. 1991. *Islamic History. A Framework for Inquiry*. Princeton.
- Kauz, Ralph. 1996. "Travailler dans les archives en Iran." *Studia Iranica* 25: 253–259.
- Lambton, Ann Kathrine Swynford. 1981. *State and Government in Medieval Islam*. Oxford.
- Lipp, Carola. 1997. "Zum Zusammenhang von lokaler Politik, Vereinswesen und Petitionsbewegung in der Revolution 1848/49." *Esslinger Studien* 26: 211–269.

<sup>29</sup> Floor 1983, 120: Beamter, der die lokalen *šarʿ*- und *ʿurf*-Gerichte kontrolliert.

- Mahdavi, Abdarrida Husain. 1983. "The Significance of Private Archives for the Study of the Economic and Social History of Iran in the Late Qajar Period." *Iranian Studies* 16: 243–278.
- Majer, Hans-Georg. 1984. *Das osmanische "Registerbuch der Beschwerden" (Şikāyet Defteri) vom Jahre 1675*. 1. Wien.
- Martin, Vanessa. 2005. *The Qajar Pact*. London.
- Melville, Charles. 2000. "Persian Local Histories: Views from the Wings." *Iranian Studies* 33: 7–14.
- Müller, Christian. 1999. *Gerichtspraxis im Stadtstaat Cordoba*. Leiden.
- Mustaufi, ʿAbdallāh. 1966. *Šarḥ-i zindagāni-yi man*. Tehran.
- Mustaufi, ʿAbdallāh. 1997. *The Administrative and Social History of the Qajar Period [The Story of My Life]*, übers. v. N. Mostofi Glenn. Costa Mesa.
- Nielsen, Jorgen. 1985. *Secular Justice in an Islamic State: Mazālim under the Baḥrī Mamlūks 662/1264 – 789/1387*. Istanbul.
- Rağabzāda, Hāšim und Haneda, Koichi. 1997. *55 sanad-i fārsī az दौरا-yi Qājār*. Tokyo.
- Schneider, Irene. 1997. "Der unglücklichste König der Welt" – Person und Politik des Qāğārenherrschers Nāšir ad-Din Šāh (reg. 1848–1896) im Urteil seiner Tochter Tāğ as-Salṭana." *Saeculum* 48: 254–274.
- Schneider, Irene. 2005. "Religious and State Jurisdiction during Nāšir al-Dīn Shāh's Reign." In: *Religion and Society in Qajar Iran*. Hg. V. R. Gleave. New York: 84–110.
- Schneider, Irene. 2006. *The Petitioning System in Iran: State, Society and Power Relations in the Late 14<sup>th</sup>/19<sup>th</sup> Century*. Wiesbaden.
- Sheikholeslami, Ali Reza. 1997. *The Structure of Central Authority in Qajar Iran 1871–1896*. Atlanta.
- Sohrabi, Nader. 1999. "Revolution and state Culture: The Circle of Justice and Constitutionalism in 19<sup>th</sup> Century Iran." In: *State / Culture: State-Formation after the Cultural Turn*. Hg. George Steinmetz. Ithaca/London: 253–288.
- Sulaimāni, Karīm. 1960. *Alqāb-i riğāl-i दौरا-yi Qāğārīya*. 1379/1959–60. Tehran.
- Ursinus, Michael. 2005. *Grievance Administration (Şikāyet) in an Ottoman Province*. London.
- Werner, Christoph. 2000. *An Iranian Town in Transition: A Social and Economic History of the Elites of Ṭabrīz 1747–1848*. Wiesbaden.